

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Gaggenau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 2. Dezember 2020, hat der Gemeinderat am 22. Februar 2021 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		2021	2022
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	73.325.975 €	72.810.314 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-76.153.518 €	-80.881.106 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	-2.827.543 €	-8.070.792 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5.) von	0 €	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6.) von	-2.827.543 €	-8.070.792 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		2021	2022
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	72.130.775 €	71.566.414 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-69.156.518 €	-73.307.906 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2.) von	2.974.257 €	-1.741.492 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.347.200 €	2.632.100 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-23.773.300 €	-12.834.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5.)	-18.426.100 €	-10.202.400 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6.)	-15.451.843 €	-11.943.892 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-30.200 €	-31.200 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-30.200 €	-31.200 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10.)	-15.482.043 €	-11.975.092 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird in beiden Haushaltsjahren festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird im Haushaltsjahr 2022 festgesetzt auf 7.023.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird im Haushaltsjahr 2021 festgesetzt auf 4.500.000 EUR
im Haushaltsjahr 2022 festgesetzt auf 4.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden je Haushaltsjahr festgesetzt

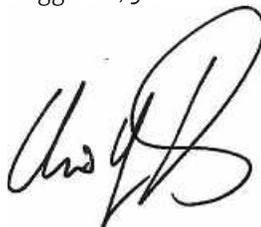
1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 430 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v. H.

Gaggenau, 23. Februar 2021

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 15. März 2021 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 22. März 2021, Az. 14-2241.1, bestätigt. Der Haushaltsplan liegt während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme von Freitag, 9. April 2021, bis einschließlich Montag, 19. April 2021, im Rathaus Gaggenau, Foyer, aus. Ferner steht der Haushaltsplan im Internet unter www.gaggenau.de unter der Rubrik Bürgerservice & Rathaus > Finanzen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Gaggenau, 31. März 2021



Christof Florus
Oberbürgermeister

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorgenannten Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Gaggenau geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Oberbürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Aus dem Standesamt

Eheschließungen März 2021

In der Zeit vom 1.3.2021 bis zum 31.3.2021 haben auf dem Standesamt Gaggenau die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

20.03.2021

Vivienne Alisha Jost und Sandro Krmpotic, Schulstraße 67, 76571 Gaggenau

26.03.2021

Nadine Rottinger, Freiburger Straße 7 A, 76571 Gaggenau und Jochen Schmidle, Freiburger Straße 7, 76571 Gaggenau

31.03.2021

Danuta Kanter und Roman Michael Stahl, Badener Straße 55, 76571 Gaggenau

Sterbefälle März 2021

In der Zeit vom 1.3.2021 bis zum 31.3.2021 wurde im Standesamt Gaggenau der Sterbefall folgender Personen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

01.03.2021

Inge Renate Weber geb. Riedinger
Bühnackerstraße 3, 76571 Gaggenau

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

BILDUNG

Ferienregelung 2021/2022

Die Schulleitungen der Grundschulen, der Gemeinschaftsschule, der Realschule und das Gymnasium der Stadt Gaggenau bitten die Elternschaft um Kenntnisnahme des nachfolgenden Ferienplans für das kommende Schuljahr 2021/2022.

Ferienabschnitt	Erster freier Tag	Letzter freier Tag
Sommer 2021	Do., 29. Juli 2021	So., 12. Sept. 2021
Herbst 2021	Sa., 30. Okt. 2021	So., 7. Nov. 2021
Weihnachten 2021/22	Mi., 22. Dez. 2021	So., 9. Jan. 2022
Fastnacht 2022	Sa., 26. Febr. 2022	So., 6. März 2022
Ostern 2022	Do., 14. Apr., 2022	So., 24. Apr., 2022
Brückentag Christi Himmelfahrt	Do., 26. Mai 2022	So., 29. Mai 2022
Pfingsten 2022	Sa., 4. Juni 2022	So., 19. Juni 2022
Sommer 2022	Do., 28. Juli 2022	So., 11. Sept. 2022

Bitte beachten Sie, dass die Schulbesuchsverordnung nach § 1 der Schule keine Möglichkeit gibt, weitere Beurlaubungen vor oder nach Ferienabschnitten zu bewilligen.

Realschule

Zweite Konrektorin an der Realschule

Das Modell „Konzept zur Stärkung von Schulleitung“ hatte die Landesregierung Baden-Württemberg bereits im September 2018 ins Leben gerufen und vorgestellt. Im Kern sieht es an den unterschiedlichen Schularten verschiedene Elemente vor. Für Realschulen ab einer bestimmten Größenordnung (Schülerzahl ab 540 SuS) ist im Konzept vorgesehen, eine weitere Funktionsstelle in Form einer zweiten Konrektorin / eines zweiten Konrektors einzurichten. Diese Stelle war vom Staatlichen Schulamt Rastatt für die Realschule Gaggenau landesweit im Amtsblatt des Monats Januar 2021 ausgeschrieben und wurde nach erfolgreichem Abschluss des Bewerberverfahrens besetzt.

Vom leitenden Schulamtsdirektor Wolfgang Held wurde nun Frau Simone Olwitz zur „Zweiten Realschulkonrektorin“ an der Realschule Gaggenau ernannt und ist somit als verstärkendes Mitglied der Schulleitung offiziell im Amt. Frau Olwitz ist bereits



Simone Olwitz

Foto: Michael Welsch

seit einigen Jahren an der Realschule tätig, unterrichtet die Fächer Sport und Mathematik und hat sich in der Zeit in viele organisatorische Aufgaben im Schulleitungsteam eingebracht und hier mitgearbeitet. Somit ist sie bereits „mittendrin“ und damit auch eine sehr passende Besetzung und Bereicherung im Team zusammen mit Realschulkonrektor Julian Will und Realschulkonrektor Axel Zerrer.

SENIOREN

Seniorenrat

Seniorenrat Gaggenau hilft bei Schnelltestterminen

Den wöchentlichen und kostenlosen Corona-Schnelltest können Bürger im Testzentrum in der Jahnhalle erhalten. Da die Buchung nur online möglich ist und nicht alle Senioren eine Internetverbindung haben, bietet der Seniorenrat Gaggenau für die Buchung eines Termins seine Hilfe an. Hierfür können Interessierte bei den Vorsitzenden anrufen und einen Termin vereinbaren. Die Vorsitzenden des Seniorenrates sind telefonisch unter 07225 4174, Gerrit Große, und 07225 2770, Angelika Bleich, erreichbar. Sollten diese gerade nicht zu Hause sein, können Anrufer für einen Rückruf ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Sprechstunde des Seniorenrates

Solange die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie gelten, wird die Sprechstunde im Rahmen einer telefonischen Beratung zu rechtlichen und sozialen Problemen angeboten. Anmeldungen bitte an den Vorsitzenden Gerrit Große, Tel. 07225 4174 oder per E-Mail an seniorenrat-gaggenau@web.de. Im Anschluss wird ein Termin vereinbart. Infos zum Internetcafé unter <http://6oplusgaggenau.wordpress.com> und <http://senratgagg.wordpress.com>

KIRCHEN

Hinweis

Alle Gottesdienste und kirchlichen Termine unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell.

SEELSORGEEINHEIT GAGGENAU

www.kath-gaggenau.de

Gottesdienst im Kurpark Bad Rotenfels

Sonntag, 11. April, 2. Sonntag der Osterzeit

11 Uhr Eucharistiefeier Kurpark Bad Rotenfels
Anmeldung unter www.kath-gaggenau.de